



Juni 2013

Monatsbericht

Monatsbericht Juni 2013

Bei der Vermittlung von Arbeitslosen gibt es zwei Fehler grundsätzlicher Art, die von einem Fallmanager gemacht werden können. Diese bestehen darin,

- dass ein ungeeigneter Bewerber dem Unternehmen vorgeschlagen wird und
- dass ein geeigneter Bewerber für eine Stelle nicht vorgeschlagen wird (z.B. weil die Kriterien dafür streng sind).

Um den ersten Fehler zu vermeiden, wird jeder Kollege genau danach sehen, welches Anforderungsprofil das Unternehmen wünscht und welche Fähigkeiten der Bewerber vorzuweisen hat. Damit steigt aber auch die Wahrscheinlichkeit, dass ein prinzipiell geeigneter Bewerber nicht vorgeschlagen wird. Im Zweifel nur solche, die ganz sicher für das Unternehmen geeignet sind.

Wollte er in jedem Fall erreichen, dass alle prinzipiell geeigneten Bewerber dem Unternehmen vorgeschlagen werden, wird er nach dem Prinzip handeln - im Zweifel für den Bewerber. Dann werden aber auch eher ungeeignete Bewerber darunter sein.

Beide Fehler können nicht gleichzeitig vermieden werden. Eine Verbesserung auf der einen Seite, provoziert immer schlechtere Ergebnisse auf der anderen. Es gibt also immer eine offene Flanke, die als unzulänglich betreut angesehen werden kann.

Das Strafgesetzbuch kennt für diese Fälle den gesellschaftlichen Konsens - im Zweifel für den Angeklagten. Damit werden die Richter bei unklaren Entscheidungslagen aus der Schusslinie genommen - gut so.

Derartige Toleranz kann ein Fallmanager heute noch nicht für sich in Anspruch nehmen – leider.

Ihr

Jobcenter Landkreis Böblingen

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so steht Ihnen hierfür unser Postfach Jobcenter-LK-Boeblingen.Geschaeftsleitung@jobcenter-ge.de jederzeit zur Verfügung.

Impressum

Jobcenter Landkreis Böblingen
Calwer Str. 6
71034 Böblingen

V.i.S.d.Pr.: Clemens Woerner, Geschäftsführer
kostenlos zu beziehen über: martina.marschall@jobcenter-ge.de
oder unter www.jobcenter-landkreisbb.de

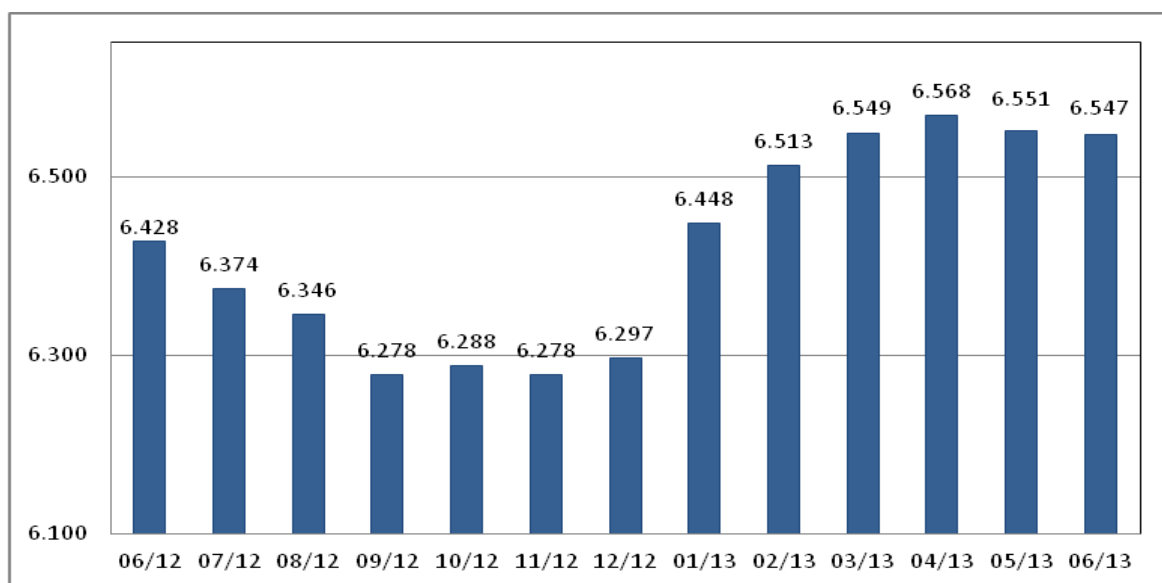
1. Arbeitslosengeld II

1.1 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Landkreis Böblingen existieren 6.547 Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen (Stand 06/13- vorläufige, hochgerechnete Daten). Gemessen an den Haushalten sind das ca. 4 % der Gesamthaushalte.

Die 6.547 Bedarfsgemeinschaften bestehen aus 12.951 Personen, von denen 9.125 Personen Arbeitslosengeld II erhalten.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kreise und kreisfreie Städte - Zeitreihe (die aktuellsten 3 Monate sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig)

Im regionalen Vergleich siehe nachfolgende Tabelle (Stand 06/13)

Kreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigsburg	Rems-Murr
Bedarfsgemeinschaften	6.547	10.485	5.731	10.085	9.253
Bevölkerung 15-65 J.*	243.872	336.752	164.233	340.902	271.491
Empfänger ALG II	9.125	14.184	7.697	13.483	12.276
Empfänger Sozialgeld	3.826	5.696	3.190	5.820	4.753
Personen gesamt	12.951	19.876	10.886	19.303	17.029
ALG II-Quote**	1,9%	2,1%	2,3%	2,0%	2,3%
Sozialvers. beschäftigt ***	160.129	190.539	80.618	178.390	130.994

Quelle: Kreisreport Bundesagentur für Arbeit

* Statistisches Landesamt Stand 31.12.2010

** Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten in beiden Rechtskreisen. Die Summe ergibt die Arbeitslosenquote insgesamt bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

*** Bundesagentur für Arbeit Stand Sept 2012

2. Arbeitslosigkeit insgesamt (ALG I und ALG II)

Vorab zur Definition:

Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als arbeitslos zu zählen.

Wichtige Beispiele sind:

- Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, werden nicht als arbeitslos gezählt

2.1 Arbeitslosigkeit regionaler Vergleich (ALGI und ALG II)

Landkreis	Arbeitslose gesamt	davon im Rechtskreis SGB II	Arbeitslose U25 gesamt	Arbeitslosen- quote	Veränderung ggü. Vormonat
Böblingen	7.445	3.836	525	3,7 %	-0,1%
Esslingen	9.885	5.861	767	3,5 %	-0,1%
Göppingen	5.502	3.029	507	4,1 %	-0,2%
Ludwigsburg	10.771	5.805	955	3,7 %	-0,1%
Rems-Murr-Kreis	8.679	5.143	585	3,9 %	0,0%

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 06/13)

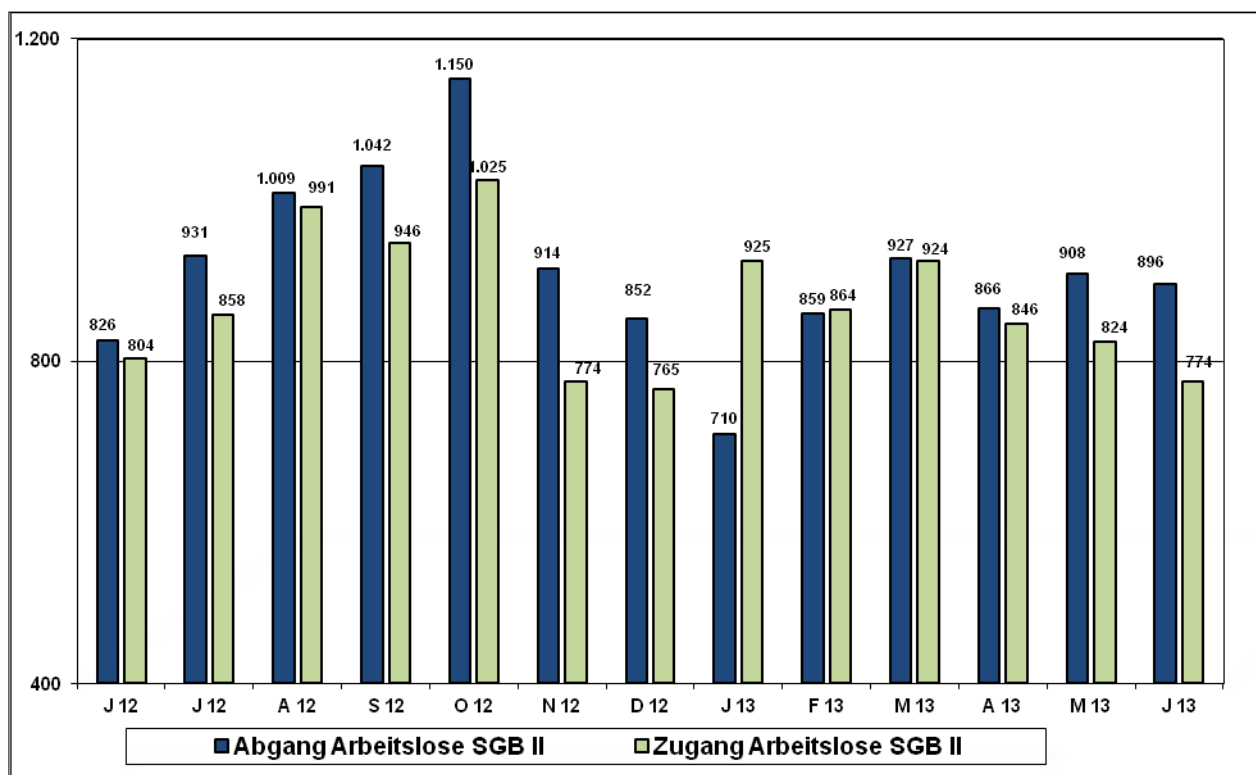
Im Landkreis Böblingen gibt es zum Stand 06/2013 insgesamt 7.445 Arbeitslose.

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Böblingen liegt somit bei 3,7 % (Bezugsgröße: sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Von den 7.445 Arbeitslosen gehören 3.836 Personen in den Rechtskreis SGB II und werden somit vom Jobcenter Landkreis Böblingen betreut.

2.2 Zugang/Abgang Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Insgesamt sind im Juni 2013 im Rechtskreis SGB II 774 Arbeitslose hinzugekommen. Im Gegenzug dazu konnte ein Abgang von 896 Arbeitslosen verzeichnet werden.



Quelle: Kreisreport Bundesagentur für Arbeit

3. Personenkreis unter 25 Jahren (U25)

Im Landkreis Böblingen gibt im Rechtskreis SGB II 179 Arbeitslose unter 25 Jahren (Stand 06/13).

Hier der regionale Vergleich im Überblick:

Personenkreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigsburg	Rems-Murr
Personen 15 - 24 J. gesamt 1)	41.283	56.726	29.506	57.527	46.953
Arbeitslose 15 - 24 J. 2)	525	767	507	955	585
Rel. Jugendarbeitslosigkeit 3)	1,3%	1,4%	1,7%	1,7%	1,2%
Bereich Arbeitslosengeld II					
Davon Arbeitslose U25 SGB II	179	348	230	351	225

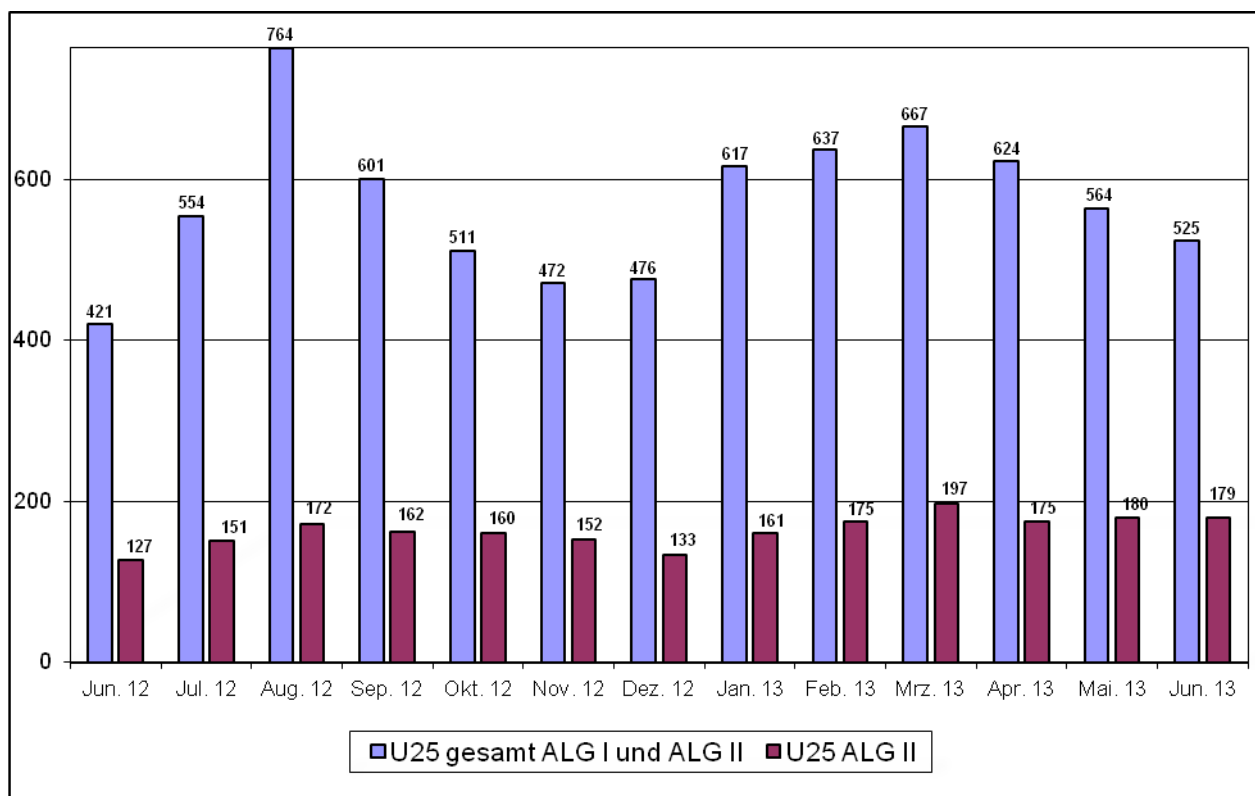
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand 06/13)

1) Statistisches Landesamt Stand 31.12.2010

2) Gesamtzahl der Arbeitslosen aus dem Bereich Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II

3) Anteil der Arbeitslosen 15-24 J. (ALG I und ALG II) an den Gesamtpersonen 15-24 J.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen U25 im Landkreis Böblingen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

4. Sozialdaten der Bedarfsgemeinschaft

Die Auswertung der Sozialdaten kann leider nur mit einer Wartezeit von 3 Monaten erfolgen. Die Datenaktualisierung erfolgt in der Regel vierteljährlich.

Im Januar 2013 bestand eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt aus 2 Personen. Die 6.448 Bedarfsgemeinschaften bestanden aus 12.812 Personen. Von diesen Personen erhielten 3.813 Sozialgeld und waren somit nicht erwerbsfähig.

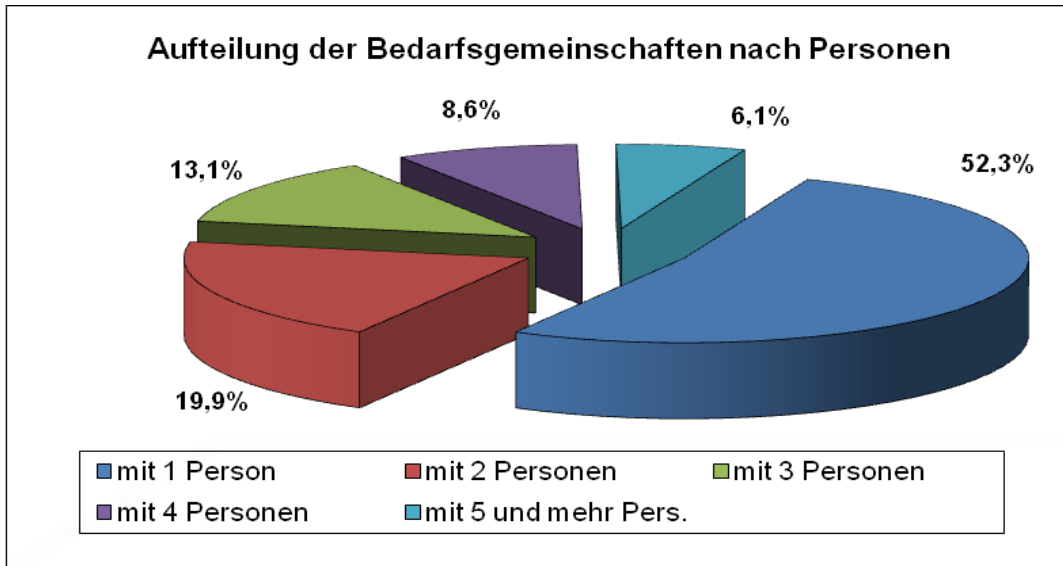
Bei den restlichen 8.999 Personen handelte es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II erhielten. Die Anzahl der Frauen war mit 54,2 % dabei leicht in der Mehrzahl gegenüber den Männern mit 45,8%.

Der Anteil der unter 25-jährigen an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellte mit 17,3% einen nicht unerheblichen Anteil dar.

Der Anteil der Alleinerziehenden an den Gesamtbedarfsgemeinschaften entsprach 21,43%. Bei personenbezogener Betrachtung des Anteils der alleinerziehenden Personen an den gesamten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt der Prozentsatz 15,35 %.

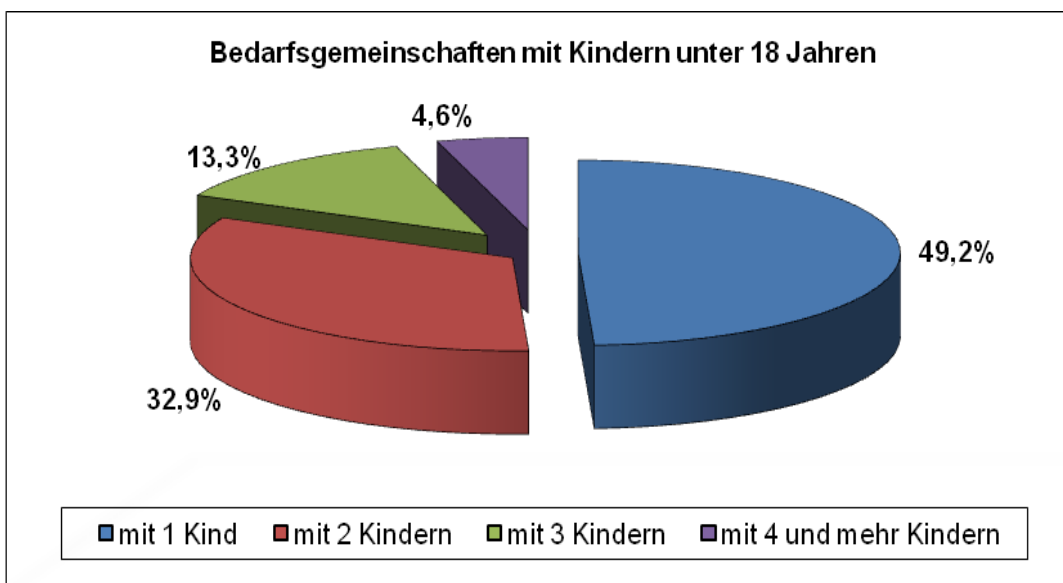
58,2 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren Deutsche, 41,8 % Ausländer.

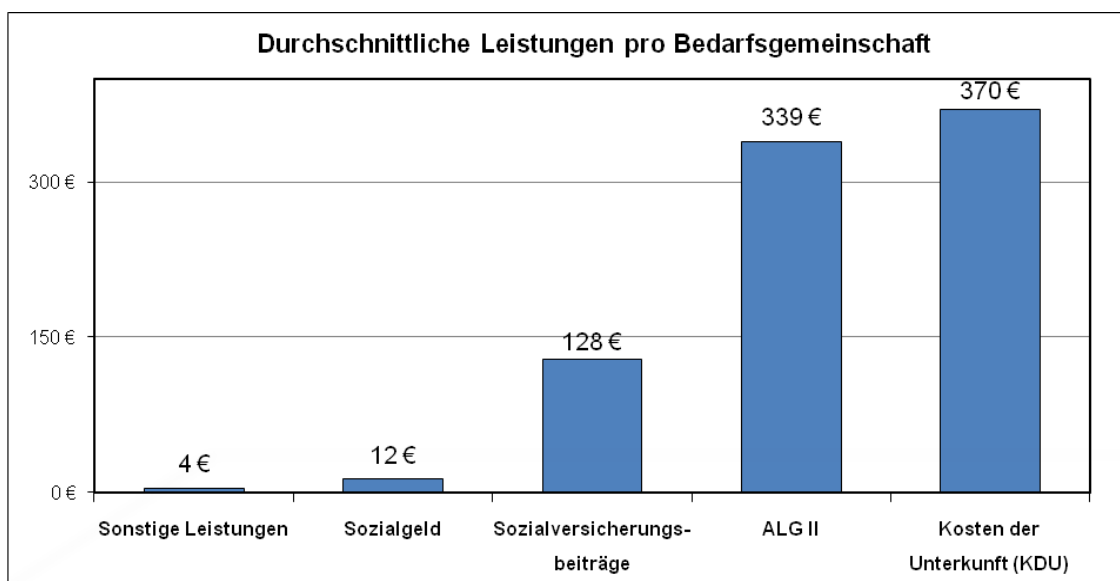
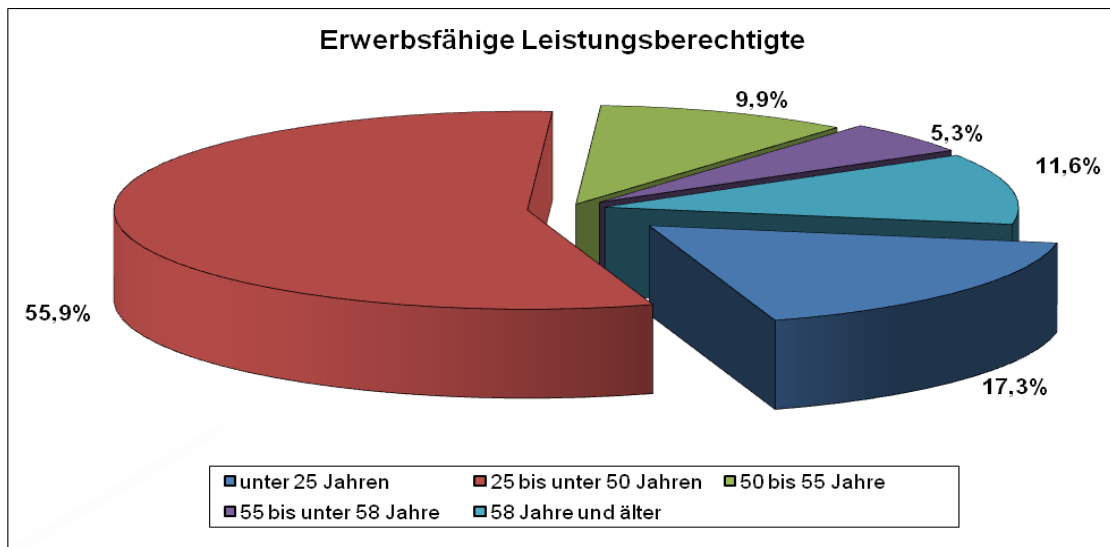
Hier zur Veranschaulichung einige Diagramme im Überblick (Stand 01/2013)



BG gesamt	darunter Single-BG			darunter BG-Alleinerziehender					
	Insgesamt	Single		Insgesamt	Alleinerziehende				
		unter 18 Jahre	18-25 Jahre		mit 1 Kind unter 18 J.	mit 2 Kin- dern unter 18 J.	mit 3 Kindern unter 18 J.	mit 4 Kindern unter 18 J.	mit 5 und mehr Kin- dern unter 18 J.
6.448	3.158	*	147	1.382	822	426	110	16	8

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit - Report für Kreise und kreisfreie Städte (Stand 01/2013) * Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.





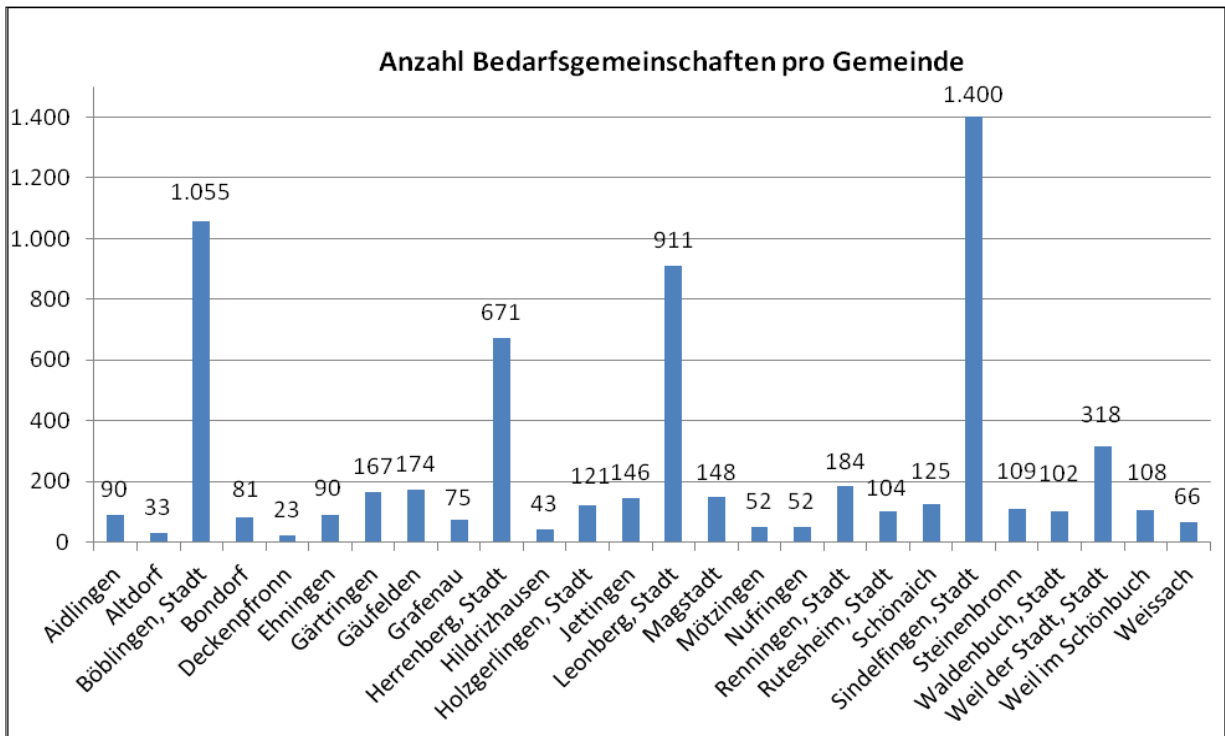
Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (gerundet) im regionalen Vergleich

Stadt- und Landkreise	BG	Gesamt*	ALG II	KDU
Böblingen	6.448	854 €	339 €	370 €
Esslingen	10.283	868 €	338 €	384 €
Göppingen	5.658	829€	342 €	347 €
Ludwigsburg – Dez 2012	9.935	841 €	326 €	374 €
Rems-Murr-Kreis	9.154	868 €	338 €	378€

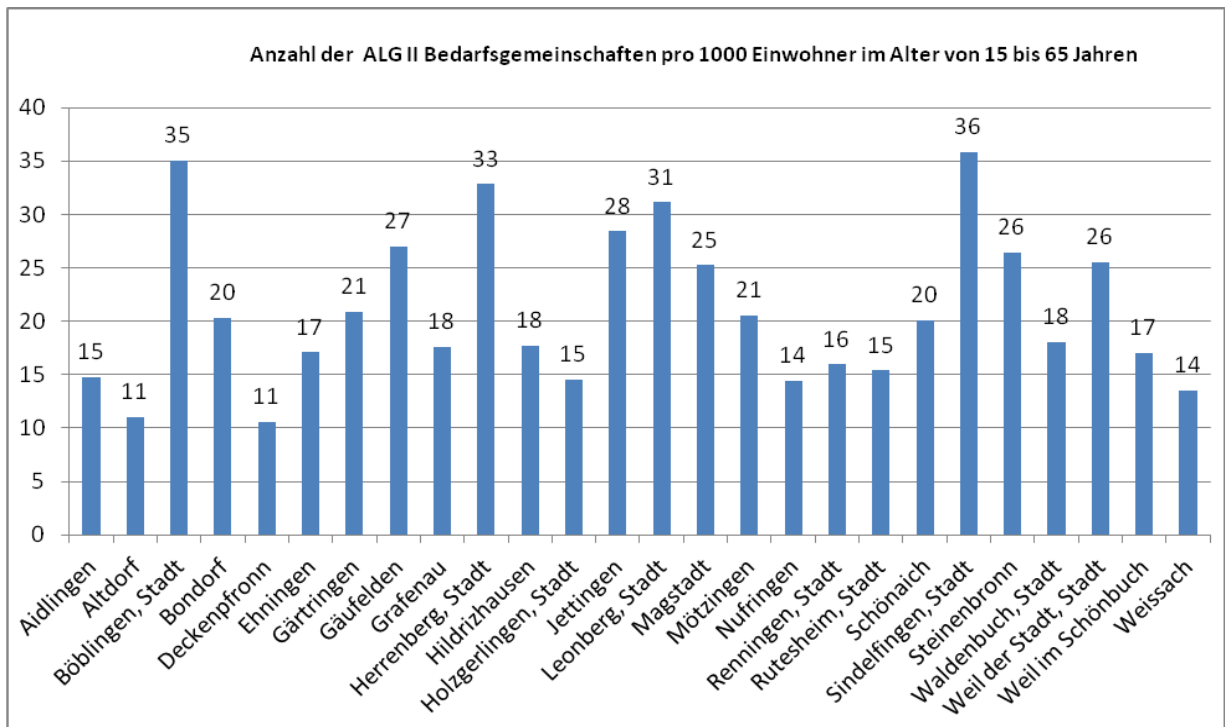
*Gesamtleistung bestehend aus ALG II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft (KDU), Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Leistungen Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 01/13)

Die Tabelle zeigt, dass im Landkreis Böblingen die mit am geringsten Aufwendungen insgesamt erbracht wurden.

Bedarfsgemeinschaften nach Gemeinden



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 01/13)



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 01/13) / Statistisches Landesamt (Dez 2010) – Die aktuellen Zenergebnisse für die Altersgruppe der 15-65 Jährigen werden erst im Laufe des Jahres 2014 vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg veröffentlicht werden.